

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 27. Februar 1941

109. Jahrgang • Nr. 9

Inhalts-Verzeichnis Kirchenpolitisches und anderes. — Biblische Miscellen. — Kirche und Familienschutz. — Replik »Henri Bergson«. — Die zwei Zeugen. — La Vertu de Religion. — Aus der Praxis, für die Praxis: Kommunionunterricht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Thomas-Akad.

Kirchenpolitisches und anderes

Unter allen Ständen einer löblichen Eidgenossenschaft ist der Kanton Solothurn der einzige, der das Placet, die staatliche Zensur und Genehmigung kirchlicher Erlasse, noch praktiziert. Anlaß dazu gibt jeweils das Fastenmandat des Bischofs. Die Staatskanzlei erläßt an die Presse eine bezügliche Mitteilung, schon seit Jahren rein formellen Charakters. Wie nun aber die Solothurner Staatskanzlei mitteilte, hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1941 »vom Fastenmandat des Bischofes von Basel und Lugano für das Jahr 1941, das zugleich Hirtenschreiben zum fünften Amtsjahr ist, unter einem Vorbehalt Kenntnis genommen.«

Was das für ein »Vorbehalt« ist, wird nicht weiter mitgeteilt. Er bezieht sich aber zweifellos auf die Stellungnahme des Hirtenschreibens, das von der Gemeinschaft zwischen Bischof und Volk handelt, zu den Geschehnissen des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert. Diese historischen Tatsachen werden in einem kurzgefaßten Ueberblick der Geschichte des Basler Bistums ruhig und sachlich erwähnt und der Beilegung des »unglückseligen Streites« anerkennend gedacht. »Es begann für unsere Diözese«, schreibt der Bischof, »eine friedliche, glückliche Epoche. Unter den Bischöfen Leonardus Haas, Jacobus Stammler und Josephus Ambühl festigte sich der Friede und die Eintracht zwischen Kirche und Staat, die dem gesamten Volke zugute kommt und dazu beiträgt, die treue, eifrige Arbeit der katholischen Geistlichkeit und Laienschaft zur Vertiefung und Verlebendigung des religiösen Lebens zu erleichtern.«

Der Vorbehalt der Solothurner Regierung zum bischöflichen Fastenmandat ist unbegründet und konnte somit auch nicht begründet werden. Deswegen die Verlautbarung im trockenen Kanzleistil, die vom Landesbischof wie von einem landesfremden »Bischof von Basel und Lugano« spricht. Die Verumständlungen legen auch die Müßigkeit dieses Placet dar. Die Mitteilung der Kanzlei datiert vom 19. Februar. Aber die ominösen Ausführungen des Hirtenbriefes waren bereits am Sonntag, den 16. Februar von allen Kanzeln der katholischen Kirchen Solothurns verlesen worden.

Und mit dem 24. Februar wurde der bischöfliche Erlaß, geschützt durch die in der Bundesverfassung garantierte Preßfreiheit, auch in den Solothurner Zeitungen publiziert.

Noch vor kurzem wurde im Landrat von Baselland ein Antrag auf Abschaffung des dort noch theoretisch geltenden Placet eingereicht (s. K.-Z. Nr. 4, 1941). Es wird da auf die Unmöglichkeit hingewiesen, dieses »Recht« durchzuführen, was auch der neueste Solothurner Fall erwiesen hat, und auf den »Anachronismus« des Placet in der heutigen Zeit mit ihrer weitgehenden Preßfreiheit. Sollte nun in Baselland auch das Placet zu Grabe getragen werden, so wäre Solothurn in dieser Geschichte der »letzte Mohikaner«. Baselland kann sich zur Begründung seines Placet noch auf die Badener Konferenzartikel berufen, auf das es zurückgeht, freilich ein »Denkmal des absoluten Staatskirchentums«. In Solothurn beruht es nur auf einer Uebung; eine gesetzliche Grundlage besteht dafür nicht (s. Lampert, Kirche und Staat II.). Statt »Uebung« könnte man auch sagen »schlechte Gewohnheit«, und die soll man ablegen. Man wird wohl kaum auf die Malice sich berufen wollen, die seiner Zeit der spätere Domherr Ernst Niggli im Solothurner Kantonsrat, auch bei einer Placet-Debatte, machte: so kämen doch die freisinnigen Regierungsräte wieder einmal zu einer guten Lektüre.

Die Frage des Geburtenrückganges ist vor allem moralischer Natur. Daß sich aber mit dieser Frage auch kirchenpolitische Motive verbinden, ersieht man aus einem Kreisschreiben des Evangelischen Kirchenrates des Kantons St. Gallen. Vor allem, wird in diesem Schreiben u. a. gesagt, wüßten sich die protestantischen Kirchen von der Gefahr des Geburtenrückganges betroffen. »Wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, wird die bisher sichere protestantische Mehrheit der Schweiz im Laufe einiger Jahrzehnte von den Katholiken überholt sein.«

Es ist ja eine Tatsache, daß die in großer Mehrheit katholischen Gegenden der Schweiz ein Geburtenproblem noch nicht kennen. Aber ihr Volk ist trotz seiner Fruchtbarkeit gegenüber dem der rein protestantischen und stark gemischten

Gegenden doch nur eine kleine Minderheit, so daß die oben signalisierte Gefahr dem Protestantismus kaum droht. Wenn die Protestanten nicht auch ihrerseits das Uebel des Geburtenrückganges energisch mit religiösen und sozialpolitischen Mitteln bekämpfen, so wird der Geburtenrückgang früher oder später unser Vaterland in eine Katastrophe stürzen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn, wozu das besagte Kreis-schreiben auffordert, auch in protestantischen Kreisen diese Frage ernstlich geprüft wird und auch die protestantischen Vereine zur Mitarbeit herangezogen werden. So hat der bernische Synodalrat eine Flugschrift »Kindersegen« herausgegeben, die die Würde und Schönheit der Elternschaft schildert und der Verhinderung des Kindersegens entgegentritt. Innert weniger Wochen war die erste Auflage von 4000 Exemplaren in deutscher und 1000 in französischer Sprache vergriffen.

Mit dem Geburtenproblem ist das Ehescheidungsproblem eng verwachsen. Wenig erbaulich ist, was das »Schweizerische reformierte Volksblatt« über die Behandlung einer Motion gegen die kirchliche Trauung Geschiedener an der bernischen Kirchensynode vom 10. Dezember 1940 ausbringt. Die Motion verlangte das Verbot der Trauung Geschiedener. Die Mehrheit der Synode lehnte es ab, weil man dadurch zur Auffassung und Praxis der katholischen Kirche zurückkehre! Die Diskussion habe sich so »ergiebig« gestaltet, daß sie abgebrochen werden mußte. Der Präsident der Synode mußte die Tagung schließen und die Fortsetzung der Verhandlung auf eine außerordentliche Tagung verschieben. So war auch hier die Abneigung gegen das Katholische das Agens; leider mit negativem Erfolg. Die Erhaltung des kräftigen Bauernschlages, wie er auch in protestantischen Gegenden der Schweiz bisher blühte, so im Emmental, im Waadtland, mit prächtigen, kinderreichen Familien, ist für unser Vaterland eine Lebensfrage. Leider scheint der Protestantismus auch da zu versagen. Es gibt eben nur ein Christentum, das der Una Sancta catholica. Es gibt keinen »gemeinsamen Dach-

glauben der christlichen Lehre«, den ein Korrespondent im Berner »Bund« in Besprechung des Falles Niemöller als das Große und Verbindende gegenüber dem »Kleinlichen und Trennenden« der Konfessionen anpries. — Dieser Dach-decker der Theologie hat sich aber doch ein Verdienst erworben, indem er den Interkonfessionalismus unbewußt der verdienten Lächerlichkeit überliefert. Aber könnte man sich nicht auf dem Boden des Naturrechtes einigen? Das ist es ja auch, was ein Tertullian meinte, als er sein berühmtes Wort von der »anima naturaliter christiana« prägte. Das Geburtenproblem und das der Ehe finden schon im Naturrecht ihre gottgewollte Lösung.

Der Bericht über die Kirchenvisitation, der an der Kirchensynode des Kantons Zürich vom 4. Dezember erstattet wurde, bietet über die innere Situation des Zürcher Protestantismus kein erfreuliches Bild. Die katholischen Seelsorger werden sich daran nicht selbstgerecht messen oder gar erfreuen. Kommen doch einige der geschilderten Mißstände auch im katholischen Seelsorgebereich vor.

Der Bericht (N.Z.Z. Nr. 1776, 1940) lautet:

»Namens des Kirchenrates erstattet Prof. Farner einen summarischen Bericht über die Kirchenvisitationen. Es kann sich, wie er ausführt, nicht um abschließende Erklärungen handeln. An der Visitation haben alle Synodalen, Kirchenpflegen und Pfarrämter tätigen Anteil genommen. Die 87 Visitationsfragen haben in den Gemeinden Anlaß zu vielen Nachsinnen und Erörtern geführt: viel erquickende Dienstbereitschaft trat dabei zutage. Die Visitation hat viel wertvolle Frucht gezeitigt; für die Gemeinden ist sie zu einem wertvollen Ereignis geworden. Freilich besteht kein Anlaß, über den Geist in den Gemeinden in einen Jubelruf auszubrechen. Die Kirche befindet sich gegenwärtig in einer eigentümlichen Situation. Der Feind steht vor den Toren! ertönt der ängstliche Ruf. Hier Gottlosenbewegung und Neuheidentum, dort katholische Aktion und Wühlarbeit der Sekten. Ist die Kirche in stande, sich dieser Feinde zu erwehren? Es wurden im Verlaufe der Visitation mancherlei innere Schäden festgestellt; die Entkirchlichung, die Verarmung an christlicher Erkenntnis und die Gleichgültigkeit dem Worte Gottes gegenüber hat neuerdings zugenommen. Das Bewußtsein, daß die Zugehörigkeit zur Kirche Christi eine Verpflichtung zur Gemeinschaft und zur gegenseitigen Hilfe in sich schließt,

Biblische Miszellen

»Geh ein in die Freude deines Herrn!«

Wenn der Herr zu dem Sklaven, der ihm zu den anvertrauten fünf Talenten weitere fünf hinzugewinnt und sogar zu demjenigen, der zu den erhaltenen zwei Talenten auch nur zwei hinzuerwirbt, sagt: »Geh ein in die Freude deines Herrn!«, fühlt sich der Leser des 25. Matth.-Kapitels leicht gedrängt, einfach irgendwie an die Freude des Himmels zu denken. Aber nichts deutet darauf hin, daß man hier die Bildseite der Parabel verlassen darf. Was ist denn aber unter der »Freude des Herrn« zu verstehen? Das hebräische simhā und das aramäische hedweta haben nicht nur die Freude schlechthin bedeutet, sondern auch die Freude in der gangbarsten Form des damaligen Orients, die »Tafelfreude«. Besonders wenn man von weiter Reise glücklich heimkehrte, war das Freudenmahl der beste Ausdruck der Seelenstimmung jenes Augenblicks. Dieses Mahl wurde veranstaltet, als der verlorene Sohn aus der Fremde heimkehrte: »Sollen wir uns denn nicht freuen. . .?« Wer nach überstandener gefährlicher Meerfahrt im Hafen von Cäsarea landete, wurde nicht nur mit Glückswünschen überschüttet, sondern auch

zu einem solennen Freudenmahl geführt. Und noch heute, wenn der Pilger glücklich aus dem fernen Mekka zurückkehrt, wird ein Fest veranstaltet, das Ziegenböcklein oder Fettschwanzschaf geschlachtet und das Freudenmahl gehalten. Darum ist unzweifelhaft in unserer Matth.-Stelle unter »Freude« das Freudenmahl zu verstehen, das veranstaltet wurde, als der Herr des Hauses wohlbehalten aus der Fremde heimkehrte. Auch heute noch ist der Begriff Freude so sehr mit einem Festmahl verknüpft, daß wenn der Gast beim Aufstehen vom Essen in üblicher Weise sagt: sufra dāime »möchte die Tafel doch immer dauern«, man ihm kurz antwortet bil-afrah »bei den Freuden« eines Hochzeitsfestes wollen wir wieder essen. Darum dürfte man unsere Matth.-Stelle wohl zutreffender und für das Verständnis angemessener übersetzen: »Du guter und getreuer Sklave, tritt ein zum Freudenmahl deines Herrn!«

Damit haben wir die Stelle vielleicht zutreffend übersetzt, aber noch nicht tief genug erfaßt. Wenn Sklaven mit ihrem Herrn zu Tische liegen dürfen, bedeutet das für sie etwas. Gemeinsame Handlungen begründen Freundschaft. Heute wie damals. Ein arabisches Sprichwort sagt: Gehst

ist seit neuem abhandengekommen. Die Abendmahlflycht hat, vor allem in den Städten, ein erschreckendes Ausmaß angenommen; der Sinn der Taufe, der Konfirmation und der kirchlichen Trauung sind nur in seltenen Fällen ergriffen. Die Seelsorge liegt, auch wo es nicht am ehrlichen Bemühen und Können der Pfarrer fehlt, vielerorts im Argen, zumal wenn dem Hirten die Obsorge über 3000 bis 5000 Seelen anvertraut sind! Beim Konfirmandenunterricht zeigen sich immer deutlicher drei Uebelstände: die Erzwungenheit eines einheitlichen Konfirmandenbuches und schließlich die für eine fruchtbringende Erteilung des Unterrichts ungünstige Tageszeit. Ein erfreulicheres Bild bieten mit wenigen Ausnahmen die Pfarrer und Kirchenpfleger, wenn auch in einzelnen Berichten zu lesen ist, daß ein Wechsel für Pfarrer und Gemeinde von gutem wäre. Wie soll aber mangels gesetzlicher Handhabung eine solche Maßnahme ermöglicht werden? Daß die Kirchenpflegen oft nur Behörden nach politischem Muster sind, zeigt sich nicht selten in Fehlleistungen bei Pfarrwahlen. Man gewinnt den Eindruck, daß unser Volk nur noch von früherem Kapital zehrt und schon im Begriffe steht, die letzten Reserven aufzubauchen.« V. v. E.

Kirche und Familienschutz

IV.

Die allseitige Erkenntnis der tatsächlichen Lage weist den Weg zur Behebung der unheilvollen Zustände und ihrer Folgen. Eine rechte Diagnose ist die Voraussetzung zur rechten Therapie und dabei sind wir auf unserem Gebiete noch etwas besser daran als die Medizin. Die Medizin kann nämlich eine durchaus richtige Diagnose stellen und doch hilflos sein, wenn gegen das Uebel noch kein Kräutlein gewachsen sein sollte. Auf unserem Gebiete, wo der freie Wille die Entscheidung in der Hand hat, entspricht dem Wollen auch das Können. Wenn alle beteiligten Kreise richtig wollen, dann können sie auch mit der Behebung der Ursachen die Auswirkungen beheben. Wer ein Ziel will, muß auch die notwendigen Mittel wollen. Die tatsächliche Lage und die Aussichten sind aber derart, daß jedermann, dem die Geschicke von Volk und Heimat am Herzen liegen, das Ziel will: Erhaltung und Vermehrung der gesunden Volkskraft!

Die Kirche hat hierin ein bedeutsames Wort zu sprechen: Sind die Hauptfaktoren des demographischen Nieder-

ganges unsittliche Faktoren, so können die Hauptfaktoren des demographischen Wiederanstieges nur sittlich-religiöse Faktoren sein. Dem Seelsorger fällt damit eine ebenso wichtige wie schwere und manches Mal sicher undankbare Aufgabe zu: Der Sittenprediger wird gewissen Widerständen begegnen und sich trotzdem an die homiletische Pastoralmaxime des hl. Paulus halten: Praedica verbum, insta opportune importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina! (2. Tim. 4, 2).

In jeder Form der Verkündigung, im forum externum und internum wird mit allem Ernst und Nachdruck auf die Beobachtung des Gesetzes Gottes in der Ehe gedrungen werden müssen, freilich unter gleichzeitigem Hinweis auf deren Möglichkeit, um Einreden zu begegnen, die nicht immer Ausreden sein müssen. Es ist aus den demographischen Tatsachen klar, daß als praktisches Ziel drei Kinder in jeder Ehe als Existenzminimum der Nation verlangt werden müssen. Wer seinen eigenen Kindern die Heimat erhalten will, muß schauen, daß diese Kinder genügend Geschwister erhalten; wer für sein Alter Vorsorge treffen will, muß nicht so sehr auf prekäre finanzielle Versicherungen schauen und bauen als auf das lebendige Kapital des Nachwuchses, der auch rein wirtschaftlich und finanziell gesehen die beste Sicherung für das Alter darstellt.

Weil die Geburtenregelung und der Geburtenschwund in den allermeisten Fällen (es gibt löbliche und berechtigte Ausnahmen!) auf sittliche Defekte in der Eheführung zurückzuführen ist, wie jedem Seelsorger bekannt ist, darum ist das Problem so schwierig und verlangt bei aller Klarheit und Festigkeit sehr viel Verständnis und Takt. Wenn man sozusagen 70 Prozent seiner Zuhörerschaft unter die Betroffenen rechnen muß, kann man sich auf ein Echo gefaßt machen! Es kommt deshalb sehr darauf an, was gesagt wird, wie das begründet wird und vor allem, wie das gesagt wird. Die Schwierigkeit der Aufgabe dispensiert in keiner Weise vom ernstesten Eingreifen und wäre es auch nur — das Mindeste und Traurigste! —, um seiner Pflicht Genüge getan

du mit jemandem auch nur drei Schritt, nimmt Allah euer gegenseitiges Verhältnis in Rechnung. Umso mehr gilt das von der Gemeinsamkeit eines Freudenmahles. Nur so ist die Bitternis des Heilandes zu verstehen, wenn er sagt: »Einer, der mit mir die Hand auf dem Tische hält, wird mich verraten.« Das heißt: Einer, der sich durch das gemeinsame Festmahl mit mir freundschaftlich verbindet, wird an mir zum Verräter.

Das Eintreten der beiden Sklaven zum Freudenmahl des Herrn bedeutet für mich nichts anderes, als daß er ihnen die Freiheit schenkt. Es wird aber noch auf etwas anderes hingedeutet. Wenn der Herr dem Sklaven, der die fünf Talente herausgewirtschaftet hat, noch das Talent des »faulen Sklaven« schenkt, so daß er nunmehr elf Talente besitzt, so hat es den Anschein, daß der Herr den beiden Freigelassenen Kapital und Kapitalzuwachs geschenkt überläßt. Damit haben wir einen Beleg aus dem Evangelium dafür, was wir anderswoher zur Genüge wissen, daß die Freigelassenen es meistens verstanden haben, zu großem Reichtum aufzusteigen. Diejenigen, die im Marcellus-Theater in Rom auf den vordersten und teuersten Plätzen saßen, das waren meistens die reichen Freigelassenen.

Das sind einige Hinweise zum tieferen Verständnis der Bildseite unserer Parabel, die mit großem Gewinn für die Geistseite des Gleichnisses ausgewertet werden könnten.

»Der Herr wird den Sklaven in Stücke hauen.«

In Mt. 24, 51 und Luk. 12, 46 wird in Form einer Parabel erzählt, wie ein Sklave, da die Abwesenheit seines Herrn sich immer weiter hinauszieht, anfängt übermütig zu werden, seine Mitsklaven zu drangsaliieren und inmitten Gleichgesinnter ein Fresser- und Säuerleben zu führen. Wenn nun sein Herr, wird weiter erzählt, plötzlich und unvermutet heimkommt, wird er, so übersetzt man gewöhnlich, den Sklaven in Stücke hauen und ihm seinen Platz geben bei den Heuchlern, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird.

Es ist ja richtig, was wir aus der Kulturgeschichte wissen, daß das Verhältnis zwischen einem Herrn und seinem Sklaven sehr schlimm sein mochte und daß eine Herrschaft in ihrem Zorn gegenüber der Sklavenschaft sehr weit gehen konnte. Aber wenn ein Sklave einmal in Abwesenheit seines Herrn seine in der Antike allgemein bekannte Sklavennatur spielen ließ: seine Brutalität und seine Genußsucht, ist dann

zu haben und sich niemand herausreden kann: Das haben wir nicht gehört und nicht gewußt: Ita, ut sint inexcusabiles (Rom. 1, 20). Im allgemeinen ist ganz sicher zu sagen, daß sittlich schuld bare Kinderlosigkeit oder Kinderarmut an den nationalen Pranger gestellt gehört. Es muß eine ganze Umwälzung und Umwertung in der öffentlichen Einstellung erfolgen zum Kind und besonders zum Kinderreichtum. Am meisten gehören jene angeprangert, denen ihr unverschämter unsittlicher Egoismus nicht genügt, sondern die dazu ihrem schlechten Gewissen noch Luft machen durch Hohn und Spott gegen kinderreiche Familien. Das ist Verrat am Volkstum, der geächtet gehört.

Auf dem Gebiete sittlich-religiöser Förderung echter Ehe- und Familienpflege muß aber von Kirche und Staat zusammengearbeitet werden. Freilich wird ein bloß äußeres staatliches Vorgehen wenig ausrichten ohne innere Wandlung der Geister, aber ebenso sicher wird ein rein geistiges Vorgehen wenig erreichen ohne entsprechende staatliche Maßnahmen, zuerst im negativen und dann auch im positiven Sinne. Alte Postulate werden da wieder wach und aktuell, welche einer entsprechenden Gesetzgebung rufen und inzwischen einer schärferen Interpretation und Anwendung der bestehenden Gesetzgebung das Wort reden. Es ist ein direkter Kausalzusammenhang zwischen der Laxheit in dieser Hinsicht und der demographischen Situation. Es ist nationaler demographischer Selbstmord, alle und alles gewähren zu lassen. Wir brauchen uns im Namen einer schrankenlosen individualistischen Freiheitsauffassung ein Austoben sämtlicher Instinkte, ja Perversitäten nicht gefallen zu lassen. Wie eine Demokratie ihre Feinde nicht gewähren lassen kann, so kann die wahre Freiheit nicht jeden Mißbrauch durchgehen lassen, das wäre nicht mehr liberal, sondern liberalistisch. Einiges ist gewiß schon geschehen, aber ein Mehreres ist durchaus erträglich, ja notwendig. Man denke an die Literatur (Pornographie, Magazine usw.), Theater (Variété, Cabarette), Kinos. Es ist überflüssig, lange darzu-

legen, wie die vom Raubbau an den sittlichen Gütern des Volkes leben und vom Appell an niedere Instinkte. Wenn schon die christliche Eidgenossenschaft bemüht wird, dann soll sich wenigstens wie beim Glauben, so auch bei den Sitten noch ein gemeinsames nicht allzu eng bemessenes Minimum in der Öffentlichkeit bemerkbar machen. Dies umso mehr, als es sich ja bei den Auffassungen über Ehe und Sexualität weitgehend um naturrechtliche Belange handelt. Der Bund kann hier einiges tun, mehr die Kantone und die Gemeinden. Was heute vielfach noch möglich ist an »künstlerischen Leistungen« in dieser Hinsicht, ist ebenso unglaublich als wahr. Die liberalistischen Auffassungen über Ehe und Sexualität, freie Liebe, Ehescheidungen, die verschiedenen Formen der Ehe (Kameradschaftsehe, Wochenendehe usw.) haben doch gerade jene Geisteshaltung geschaffen und stützen sie noch heute, welche uns heute demographisch so herrlich weit geführt und auf den Aussterbeetat führen wird.

Es ist unbegreiflich, aber wahr, daß die antikonzep tionellen Mittel in der Schweiz hergestellt, angepriesen und verkauft werden dürfen. Politisch, militärisch, wirtschaftlich Schädliches wird heute weitgehend unschädlich gemacht, aber diese Krebsübel läßt man gewähren! Es ist klar, daß die heutige Ehegesetzgebung nicht von heute auf morgen geändert wird. Aber es ist unbegreiflich, daß sie nicht schärfer gehandhabt wird. Pro 1939 meldet die Statistik rund 3000 Ehescheidungen in der Schweiz! So muß man es machen und gewähren lassen! Es ist weiter begreiflich, namentlich nach der Annahme des Schweizerischen Strafgesetzbuches (mit katholischer Assistenz!), daß der Abortusparagraph vorläufig bleiben wird, aber unbegreiflich ist die laxe Judikatur, auch in großen gewerbsmäßigen Abtreibungspraxen. Eine solche Judikatur ist sozusagen noch eine Aufmunterungsprämie, eine Justizkomödie, die in Einzelfällen wenig Eindruck machen wird und als Generalprävention erst recht nicht verfangt.

vernünftigerweise anzunehmen, daß sein Besitzer, der irgendwo mitten in der frommen Umgebung Israels zu denken ist, sich so weit fortreißen ließ, ihn in Stücke zu hauen? Wenn der Schluß der Parabel — und das darf man wohl annehmen — nicht vom secundum zum primum comparationis übergeht, dann ist diese Exekution sowieso ausgeschlossen, weil man einen in Stücke gehauenen Sklaven nicht noch in eine qualvolle Verbannung hinausjagen kann.

Einsichtige Uebersetzer haben offenbar Schwierigkeiten dieser Art herausgeföhlt und deswegen angefangen, das *διχοτομήσει* etwas vorsichtiger anzufassen. Weizsäcker übersetzt: Er wird ihn »zerscheitern« und er wird ihn »zerhauen«, und Schlögl vollends: Er wird ihn »ausscheiden«. In der zeitgenössischen Literatur belegt man das »Instückehauen« mit ganz andern Ausdrücken: Jos. A XIII 345 mit *κρουροῦντες*, A XV 289 mit *μελιστὶ διελόντες*, die Sannageschichte Daniels 13, 55 und 59 mit *σχίζειν μέσον*.

Afraates XXII 436, 17 f. bringt die richtige Abfolge solcher Ereignisse in der Antike: Ankunft des Herrn (und Gefangennahme des Delinquenten), zu Gerichte sitzen über ihn und ihn bestrafen. Das *διχοτομέω* muß hier die Bedeutung »richten, zu Gericht sitzen über jemanden« haben. Beweis hierfür sind in der zeitgenössischen Literatur folgende An-

gaben: Philo, rer. div. I 495, 31 f. sagt: »Als das Eigentümliche der Gerechtigkeit bezeichnet Mose das Mittendurchschneiden (*τὸ διχὰ τέμνειν*) in Teile.« Daher die Anspielung Hebr. 4, 12 (Eph. 6, 17; Apoc. 1, 16): Das Wort Gottes ist schärfer als ein zweischneidiges Schwert . . . zu richten Gedanken und Gesinnungen des Herzens. Weiter sagt Philo, quis rer. I 518, 12 ff.: »Die Gerichte Gottes pflegen mitten zwischen zwei Teilen, ich sage, zwischen Entgegengesetztem durchzugehen (*μέσαι τῶν διχοτομημάτων*).« So werden im Gericht voneinander getrennt Weizen von Spreu (Mt. 4, 12), Unkraut von Weizen (Mt. 13, 30), gute Fische von schlechten Fischen (Mt. 13, 48), Menschen zur Rechten von Menschen zur Linken (Mt. 25, 32). Afraates VIII 170, 15 f. u. XIV 304, 1 f. identifiziert den deijāna mit dem mefaršāna »den Richter« mit »demjenigen, der mitten durchschneidet«. Und in somnia I 663, 40 u. 664, 17 f. etymologisiert Philo das Wort Dan (»Richter«) als denjenigen, dessen Leidenschaft es sei, mitten zu durchschneiden und von einander zu trennen.

Mit gutem Grund übersetzen wir also Mt. 24, 51 und Luk. 12, 46: Wenn der Herr heimkommt, wird er über seinen Sklaven zu Gerichte sitzen und ihm seinen Teil geben bei den Heuchlern. Prof. Dr. Haefeli.

Ein weiteres ebenso wichtiges wie für die praktische Behandlung schwieriges und undankbares Gebiet ist die Lebenshaltung. Wir Schweizer haben bekanntermaßen den höchsten Lebensstandard. Wahrscheinlich, ja sicher wird die Kriegs- und Nachkriegszeit daran rütteln. Möglich, wenn auch beschämend, daß soziale Unruhen daraus entstehen. Alles ist auf Lebensgenuß eingestellt und als ob es an den natürlichen Ansprüchen nicht schon genügen würde, werden noch künstlich tausenderlei Bedürfnisse geschaffen und Begehrlichkeiten geweckt, welche niemals für alle befriedigt werden können. Aber auch so wirkt sich die Lebenshaltung kinderfeindlich aus: Um dem Angebot und der Verlockung zu jeglichem Lebensgenuß auch nur in etwa nachkommen zu können, muß man auf Kinder verzichten. Dadurch wird kein abgehärtetes und opferbereites, sondern ein verweichlichtes und opferscheues Geschlecht herangezogen. Es ist eine demagogische Utopie, den Massen die Erfüllung aller ihrer Wünsche zu versprechen und den Neid der weniger Habenden klassengegensätzlich zu wecken. Niemals können alle alles haben. Große erzieherische Aufgaben für Staat und Kirche, für große und kleine Kinder!

Auf diesen zwei Gebieten: Einstellung zum Sexualproblem und zum Lebensstandard, ist die Lage sehr wenig befriedigend und ist die Kirche fast allein auf weiter Flur, als Rufer in der Wüste. Auf wirtschaftlichem Gebiet hingegen blühen die staatlichen Initiativen in erfreulicher Weise. Obwohl vieles erst in Vorbereitung ist, so wird doch manches getan, kommunal und kantonale, und es ist nicht parteipolitisch abgestempelt, sondern vielfach interparteilich getragen. Daß wir freudig dabei sind, diesbezügliche Initiativen in jeder Hinsicht zu fördern, ist selbstverständlich. So wenig wirtschaftliche Maßnahmen allein das demographische Problem lösen werden, so notwendig ist es, kinderreichen Familien zu helfen und Gutwilligen die Erfüllung ihrer sittlichen und nationalen Pflichten zu erleichtern oder gar erst zu ermöglichen.

Als wichtigste staatliche Maßnahme auf diesem Gebiete, aber nur auf dem Boden bundesgesetzlicher Regelung, kommt die Heranziehung der Lohnausgleichskassen zur Ermöglichung des Familienlohnes in Frage. Fachkundige versichern, daß die Erträgnisse der Lohnausgleichskasse jetzt schon die Ausrichtung von Familienzulagen ermöglichen. Jedenfalls ist der Familienlohn nur möglich durch Ausgleichskassen. Der eben so unschöne wie unnütze Streit, wer einmal das Erbe der Lohnausgleichskasse antreten solle, ob die Altersversicherung oder der Familienlohn, schafft eine falsche Antithese. Es handelt sich nicht um das Entweder-oder, sondern um das Sowohl-als auch. Wenn sich freilich das Problem auf die Alternative zuspitzen sollte, dann ist für uns die Priorität der Familie gegeben: Zuerst die Familie, dann die Altersversicherung. Lieber wird die Altersversicherung zurückgestellt als der Familienlohn. Wie utopisch auch rein wirtschaftlich-finanziell übrigens eine Altersversicherung ohne Familienförderung ist, wurde schon dargestellt. Es handelt sich jetzt nur darum, die verschiedenen Möglichkeiten des Familienlohnes gründlich und allseitig durchzuarbeiten, damit tragfähige Vorschläge gemacht werden können, wenn es ans Erben geht. Schöne Vorarbeiten liegen bereits vor. Dabei können zur Förderung der Alters-

fürsorge unterstützungspflichtige Familien unterstützungsberechtigte Angehörige in die Kinderzahl einrechnen.

Auf eine ganze Reihe staatlicher wirtschaftlicher Maßnahmen sei nur hingewiesen. Sie verdienen alle Sympathie und Unterstützung. Steuerpolitisch sind die kinderreichen Familien zu entlasten und die kinderlosen oder kinderarmen Familien zu belasten. Kinderlose Ehen sollen von ihrem meist unsittlichen und unsozialen Verhalten nicht noch profitieren, ihr Komfort soll ruhig weggesteuert werden zugunsten der kinderreichen Familien. Um dem Problem der Landflucht und Verstädterung zu begegnen, müssen die Wohn- und Lohnmöglichkeiten auf dem Lande verbessert werden. Vielleicht kann hier in Verbindung mit dem Landdienstjahr manches an die Hand genommen werden. Aber auch in städtischen Verhältnissen muß die Wohnpolitik sozial und kinderfreundlich sein. In dieser Beziehung ist Baselstadt vorbildlich. Schon jetzt wurden Familien mit vier Kindern Mietzuschüsse bis zu 30 Prozent gegeben und es besteht die Absicht, diese Vergünstigung schon bei drei Kindern auszurichten. Eine wirtschaftliche Förderung gesunder Eheschließung durch Darlehen wäre ein Schielen über die Grenze, das nicht verboten wäre. Heimarbeit zu schaffen, um der Entvölkerung der Bergtäler zu wehren, wäre ein ebenso sozialer wie nationaler Gedanke usw. Es lassen sich gewiß die Maßnahmen noch erweitern, welche ins Auge gefaßt und ins Werk gesetzt werden können zur Förderung der kinderreichen Familien. Wir wollen unsern Lebensraum füllen und behaupten. Es ist eine Arbeit auf lange Sicht, bis sich die Erfolge zeigen. Aber sind wir Katholiken nicht gewohnt, auf weite Sicht zu arbeiten, die wir doch auf die Ewigkeit schauen?

A. Sch.

Replik »Henri Bergson«

Der vor kurzem (Nr. 3 und 4 dieser Zeitung) erschienene Artikel über Henri Bergson hat in einer katholischen Zeitung eine ungünstige Auslegung erfahren. Der Unterzeichnete möchte sich daher über die Bedeutung der angegriffenen Sätze näher ausdrücken.

Das *F o r m e l l e* der, wenn auch nur angeblichen oder nur angestrebten, Bergson'schen Intuition wie das Formelle an der intuitiven *Visio beatifica* ist die unmittelbare Schau im Gegensatz zur spezifisch unterschiedenen abstrakten Erkenntnisart *per species et phantasma*. Die Bergson'sche Intuition wird also rein formell, als ersehnte unmittelbare Schau, sich in der *Visio beatifica* verwirklichen. Man redet, aber nur im uneigentlichen Sinne, auch von intellektueller Intuition, insofern man in der Einfachheit eines Prinzips, z. B. in dem von Akt und Potenz, schon die weitgehendsten Folgerungen »schaut«. Daß der Unterzeichnete die Bergson'sche Intuition *m a t e r i e l l* ablehnt, ist aus der im Artikel dem beanstandeten Passus vorausgehenden grundsätzlichen Auseinandersetzung klar ersichtlich. Trotzdem kann man von einer »geradezu monistischen Einfachheit« des Universums reden, insofern der Monismus, wie viele andere Irrlehren, weniger durch das, was er bejaht — die vereinfachende Einheit — als durch das, was er leugnet — das gleichzeitige und unauflösbare Bestehen der Vielheit — sündigt. Insofern wir einmal in der *visio beatifica* alle Geschöpfe unter dem Gesichtspunkt ihrer Anteilnahme an Gott

erkennen und lieben, dürfte uns das Universum in diesem Sinne »von geradezu monistischer Einfachheit« erscheinen. Auch ein einzelnes Wort soll sich der Kritiker nicht wegdenken, besonders, wenn es von entscheidender Bedeutung ist: »Geradezu monistisch«, wie wir in unserem Artikel schreiben, heißt noch lange nicht monistisch, sondern deutet im Gegenteil auf eine distanzierte Gegenüberstellung.

Man muß und kann ja oft in einem Artikel nicht alles sagen. Viele Kritiken blieben erspart, wenn man das beachten wollte. Wir müssen uns das selbst bei der Lesung der Hl. Schrift und speziell der Briefe des hl. Paulus auch stets vor Augen halten.

Dadurch, daß wir Gott und die Welt mit dem gemeinsamen Namen des Seins bezeichnen dürfen, vollziehen wir in einem »gewissen Maße« eine Identifikation. Dieses gewisse Maß ist die Analogie des Seins, der geheimnisvolle und tiefe, aber auch alle Probleme durchleuchtende Mittelpunkt der Metaphysik. »Ama et fac quod vis«: in Anlehnung an dieses kühne Augustinuswort möchte ich sagen: Denke analogisch und schreibe was du willst. Auch die Hl. Schrift selber will unter der Voraussetzung der Analogie des Seins gedeutet sein, sonst wäre das Bild und Gleichnis vom Vater und dem verlorenen Sohn, vom guten Hirten und den Schafen und andere Gleichnisse des Herrn und so auch viele Ausdrücke der Mystiker falsch. Analog verstanden ist also das übernatürliche Leben des Menschen in g e w i s s e m M a ß e, bei aller Transzendenz, mit dem göttlichen Leben identisch, ähnlich wie das Leben im Weinstock und in den Reben identisch ist. Analog verstanden verfolgt Gott das Schicksal des Sünders wie sein eigenes Leben, ähnlich wie die Mutter ihr Kind und der Vater seinen Sohn und der gute Hirt das verlorene Schaf. Nachdem der Hl. Geist so selbst auf die Analogie angewiesen ist — *ex deficientia nostra* —, dürfen schließlich auch wir es sein.

Im übrigen wollen wir die Wahrheit offen bekennen und den Irrtum ganz entschieden bekämpfen, aber dem Irrenden, ob er nun im Einzelfalle mehr entschuldbar oder unentschuldbar ist — *Deus scit* — eher mit zu viel als mit zu wenig Ehrfurcht begegnen. Damit ist, scheint mir, der katholischen Wahrheit besser gedient. In *necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.* Alfred Eggenspieler.

Die zwei Zeugen

(Eine eschatologische Studie über Apoc. 11.)

Von P. Dr. Theodor Schwegler, O. S. B., Einsiedeln.
(Schluß)

Den glorreichen Abschluß des von Eifer für die Sache des Gottes Israels durchglühten Lebens des Propheten *Elias* bildet ebenfalls die Entrückung (Kg. I. 17 — II. 2; Sir. 48, 1-9). Auch der sterbende Priester *Mattathias* schreibt diese Entrückung dem Eifer des Propheten für die Sache Gottes zu (1. Mak. 2, 58). An der genannten Sir.-Stelle heißt es dann weiter: Du (*Elias*) bist bestimmt als bereitgestellt für die bestimmte Zeit, zu beschwichtigen den Zorn, bevor er entbrennt, das Herz des Vaters dem Sohne zuzuwenden und die Stämme Israels wieder herzustellen (V. 10). Selig, wer dich sieht und stirbt! Selig du, der du lebst! So gibt N. Peters den V. 11 wieder, von dem im Urtext nur noch einige

Buchstaben erhalten sind, und die alten direkten und indirekten Uebersetzungen (griechisch und syrisch, bzw. lateinisch und arabisch) sehr stark voneinander abweichen. — V. 10 greift offenbar Mal. 3, 23 f. (Vulg. 4, 5 f.) auf: Siehe, ich sende den Propheten *Elias*, bevor der große und schreckliche Tag des Herrn anbricht. Er wird die Väter mit den Söhnen und die Söhne mit den Vätern aussöhnen, damit ich nicht kommen muß und das Land mit dem Bannfluch schlagen. Zu Beginn des 3. Kap. stellt Gott noch einen andern Herold in Aussicht: Siehe, ich sende meinen Boten (Engel), daß er den Weg bereite vor mir. Auf diesen Stellen des letzten Propheten fußend, erwarteten die Juden allgemein den *Elias* als Vorläufer des Messias (Jo. 1, 21. 25; Mt. 16, 14; 17, 10. 27. 48. 50 und die Parallelen bei Mk.), der als König und gleichzeitig als Richter auftreten werde. Mit diesen Erwartungen hatte sich Jesus wiederholt auseinandersetzen, und mindestens seit Gregor d. Gr. werden von den meisten Schrifterklärern Jesu Worte dahin gedeutet: wie Johannes der Täufer der ersten Ankunft Christi voranging »im Geiste und in der Kraft des *Elias*« (Lk. 1, 17), so werde seiner Wiederkunft *Elias* »in Person« vorangehen. Ist diese Deutung berechtigt?

In Frage kommen da Nachruf Jesu auf seinen Vorläufer, und seine Auskunft an die Jünger nach der Verklärung.

In Mt. 11, 2 ff. = Lk. 7, 18 ff. wird berichtet, wie Johannes der Täufer, im Kerker durch seine Jünger über die messianische Bewegung unterrichtet, zwei von diesen an Jesus sandte mit der Frage: Bist du der, der kommen soll, oder müssen wir noch auf einen andern warten? — Nur so nebenbei sei bemerkt, daß eine in theologischen und Laienkreisen gleich stark verbreitete Auffassung, die lieber in den Wolken frommer Spekulationen segelt als mit den harten Wirklichkeiten des vorliegenden biblischen Textes und der normalen göttlichen Seelenführung rechnet, bisher sich gar nicht oder höchst ungern dazu verstehen wollte, den Grund dieser Botschaft und den Zielpunkt des Wortes Jesu: Selig, wer sich an mir nicht stößt! in Johannes selber zu suchen. Und doch liegt nicht der mindeste Grund zur Annahme vor, dem Täufer sei die »dunkle Nacht des Geistes« erspart geblieben, die jeder Mystiker, jeder große Diener Gottes durchmachen muß. Des Täufers Aussagen nun über Jesus, zumal in Mt. 3, 11 f. und Jo. 1, 26-36; 3, 27 ff., verraten wohl, daß er tief in das Geheimnis der Person und der Aufgabe Jesu eingeweiht war; sie verraten aber auch nicht minder klar, daß der Täufer das Werk Jesu noch mit der Perspektive des AT sah, das noch nicht zwischen der Zeit und der Gnade und der Zeit des Gerichtes im Leben des kommenden Messias klar unterscheidet. Mit welcher Kraft hatte nun der Vorläufer Jesu das richterliche Walten des Kommenden, die Scheidung des Weizens von der Spreu in Aussicht gestellt (Mt. 3, 7. 10. 12; Lk. 3, 7. 9). Von dem aber war im ganzen öffentlichen Leben Jesu, den er mit nicht geringerer Begeisterung als den Messias und Gottessohn ausgerufen hatte, so gar nichts wahrzunehmen. Das war für ihn ein Rätsel, das er nicht lösen konnte, und dieses Rätsel versetzte ihn in die »dunkle Geistesnacht«, in die nur die Botschaft an Jesus Licht bringen konnte.

Nachdem die Jünger des Johannes mit der Antwort Jesu weggegangen waren, hob Jesus an mit dem Lob auf seinen Wegbereiter. Was unlängst noch die Volksscharen

in die Wüste zur Taufe führte, war nur die charakterfeste Aszetengestalt des Täufers und sein Ruf, ein Prophet zu sein. Johannes aber war weit mehr als ein gewöhnlicher Prophet, »denn in ihm ist das Schriftwort erfüllt: Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, auf daß er dir den Weg bereite (frei nach Mal. 3, 1). Fürwahr, ich sage euch: Unter denen, die von Weibern geboren wurden, ist keiner größer als Johannes der Täufer. Doch der, der im Himmelreiche später auftritt, ist größer als er. Von den Tagen des Täufers an bis jetzt bricht das Himmelreich mit Macht sich Bahn, und die Stürmer reißen es an sich*. Denn alle Propheten und das Gesetz bis auf Johannes wiesen auf die Zukunft (den Kommenden) hin, und wenn ihr es annehmen wollt: Johannes ist der Elias, der kommen soll (*αὐτός ἐστιν Ἐλίας ὁ μέλλον ἔρχεσθαι*). Wer Ohren hat zu hören, der höre.« (11, 9-15).

Nun hatte der Engelfürst Gabriel den Johannes seinem Vater Zacharias angekündigt als einen, der »mit dem Geist und der Kraft des Elias vor dem Herrn hergehen wird, um die Herzen der Väter den Söhnen zuzuwenden und

* *Anmerkung:* Dieser allerdings ungewohnten Uebersetzung von Mt. 11, 11 b liegt ein hebräischer Sprachgebrauch und ein Täuferwort zugrunde; für Vers 12 gab der Zusammenhang den Ausschlag.

»Qatan« = *μικρότερος* = »minor« kann allerdings »kleiner« (von Gestalt) heißen und hat diese Bedeutung auch an den meisten Stellen des A. und N. T. Es kann aber auch »jünger«, »später kommend« bedeuten; so nennt sich Gedeon den »jüngsten« (*μικρότερος* [Cod. B]) in seinem Vaterhause (Ri 6, 15); nach 1. Kg. 16, 11 war David der »jüngste« (*ὁ μικρότερος*) von den Söhnen Isaias, und nach 2. Par. 21, 17 Ochozias der »jüngste« (*ὁ μικρότατος*) der Söhne des Juda-Königs Joram. Wenn in Mk. 15, 40 der Herren-Bruder Jakobus den Beinamen *ὁ μικρός* (minor) führt, so gewiß nicht, weil er der »geringere« = unbedeutendere war, verglichen mit dem Zebedäiden Jakobus; denn nach den wiederholten eindringlichen Belehrungen durch den Meister waren unter den Aposteln solche bewertende Beinamen undenkbar; also hieß er *ὁ μικρός*, entweder weil er »jünger« war als der Zebedäide Jakobus, oder weil er »später« als dieser zur engern Jüngerschar Jesu stieß. — Bemerket sei noch, daß der Wechsel zwischen dem Positiv, Komparativ und Superlativ belanglos ist, weil »qatan« je nach dem Zusammenhang auf alle drei Arten richtig wiedergegeben wird. — Wie nun Lukas durch den feierlichen Beginn des Kap. 3 unverkennbar andeutet und Jesus es in Mt. 11, 12 f. = Lk. 16, 16 ausdrücklich auch sagt, beginnt das Gottes- oder Himmelreich mit dem Auftreten des Täufers. Dann aber ist, zeitlich gesehen, Jesus, als der später auftretende, der »jüngere« (*ὁ μικρότερος* = minor) im Himmelreich, mag er auch an innerer Würde den »ältern« oder Vorläufer weit übertreffen. Nun hatte der Täufer immer wieder und in verschiedenen Wendungen auf den hingewiesen, der *nach* ihm kommen werde, aber größer sei als er (Mt. 3, 11 ff.; Lk. 3, 16 ff.; Jo. 1, 30 ff.), und hatte somit einen Sprachgebrauch geschaffen, auf den sich Jesus berufen konnte, und Jesus berief sich auch auf Johannes (Jo. 5, 31 ff.; s. ferner Mt. 21, 24 ff.). Wohl ließ Jesus vor den Jüngern, den Schriftgelehrten und dem gewöhnlichen Volk immer wieder einen Schimmer seiner innern Herrlichkeit (Jo. 1, 14) aufleuchten, aber nicht minder knüpfte er an die bereits vorhandenen Erkenntnisse und an den seelischen Zustand der Hörer an. Ob nun im Hörerkreis von Mt. 11 überhaupt ein Verständnis war dafür, daß dem letzten Jünger Jesu die (in der Taufe sich vollziehende) Wiedergeburt aus Gott eine weit höhere Würde verleihe, als sie der Täufer besitze, darf füglich bezweifelt werden. Ohne die genannte landläufige Erklärung oder andere, von den Vätern schon gegebene, als unmöglich, unserer Stelle als ganz fremd abzulehnen, zieht der Verfasser doch eine Uebersetzung vor, die der geschichtlichen und seelischen Lage besser gerecht wird. Nachdem Christus das »Menschsein unter Menschen« so bitter ernst genommen und mit der jeweiligen Seelenverfassung seiner Hörer so stark gerechnet hat, liegt kein Rationalismus vor, wenn der Uebersetzer und Erklärer ebenfalls ernst macht mit einem der ersten Grundsätze der Rhetorik wie der Hermeneutik. — Es würde sich wohl die Mühe lohnen zu untersuchen, ob nicht noch andere schwierige Stellen, wie etwa Mt. 5, 18 im angedeuteten Sinn erklärt werden könnten.

V. 12 bleibt immer eine *crux interpretum*, weil die Belege, die zur Aufhellung des Sinnes von *βιάζεσθαι* und *βιαστίης* dienen könnten, äußerst selten sind.

Widerspenstige zur Gesinnung der Gerechten zurückzuführen und so dem Herrn ein vorbereitetes Volk zu schaffen« (Lk. 1, 17). Aber das ist ja gerade die Aufgabe, die Malachias (3, 23 f.) dem Elias zuteilt, bevor der große und furchterregende Tag des Herrn anbricht. Wenn also nach den unzweideutigen und klaren Worten Jesu der »mit dem Geist und der Kraft des Elias« ausgerüstete Johannes sowohl der Engel (Bote) ist, den der Herr »vor sich her sendet, damit er ihm den Weg bereite (Mal. 3, 1), wie der Elias, den Gott vor seinem großen Tag absendet, um die Väter mit den Söhnen und die Söhne mit den Vätern zu versöhnen« (Mal. 3, 23 f.): dann ist nicht leicht einzusehen, wie in den Worten Jesu die Wiederkunft des Elias in Person vor dem Weltende enthalten sein soll; sie besagen eher das Gegenteil.

Zu demselben Ergebnis führt auch die nähere Prüfung von Mt. 17, 9 ff. = Mk. 9, 10 ff. Bei der Verklärung auf dem »heiligen Berge« (2. Pt. 1, 18) fanden sich bei Jesus die Hauptvertreter des Gesetzes und des Prophetenstandes, Moses und Elias ein, um ihn als das Ziel und Ende des Gesetzes wie der Prophetie zu bezeugen. Als beim Herabgehen Jesus den drei Jüngern, die Er als Zeugen mitgenommen hatte, verbot, bis zu seiner Auferstehung das Gesehene jemandem mitzuteilen, da brachten sie (so nach Mk. 9, 9 ff.) diese Auferstehung des Meisters, getreu der bisherigen Ueberlieferung und Lehre, mit dem großen und furchtbaren Tag des Herrn in Zusammenhang, also mit dem Endgerichte, und vor diesem hat nach Mal. 3, 23 f. Elias zu erscheinen und alles herzustellen. Die kurze Erscheinung auf dem Berge kann aber diese Wiederkunft doch nicht wohl sein. In diesen Zweifeln richteten sie an den Meister die Frage: Warum sagen die Pharisäer und Schriftgelehrten, Elias müsse zuvor kommen? Und die Antwort Jesu lautete: »Elias wird zwar kommen und alles wieder herstellen. Ich sage euch aber: Elias ist bereits gekommen, und sie haben ihn nicht erkannt, sondern haben mit ihm gemacht, was ihnen beliebte. So wird auch der Menschensohn von ihnen viel zu leiden haben« (Mt. 17, 11 f.); abgesehen von einer kleinen Umstellung lautet bei Mk. 9, 12 f. die Antwort Jesu inhaltlich völlig gleich. Der erste Evangelist berichtet noch, die Jünger hätten hierauf verstanden, daß Jesus von Johannes dem Täufer geredet habe (Mt. 17, 13). — Das Wort: »Elias wird kommen und alles wiederherstellen« (*Ἐλίας μὲν ἔρχεται καὶ ἀποκαταστήσει πάντα* bzw. *Ἡ μὲν ἐλθὼν πρῶτον ἀποκαθιστάνει πάντα*) bestätigt einfach die Weissagung des alttestamentlichen Sehers Malachias. Daß man nicht darin eine neue förmliche Weissagung Jesu über eine in näherer oder entfernter Zukunft liegende Wiederkehr des Elias erblicke, verbietet das gleich anschließende Wort: Ich aber sage euch: Elias ist schon gekommen. Wenn aber Elias in Johannes dem Täufer, wie die Jünger aus den weitern Worten Jesu richtig erkannten, schon gekommen ist, ist auch die malachianische Weissagung, vor dem großen und furchtbaren Tage des Herrn werde Elias wiederkommen, als bereits erfüllt zu betrachten. Es bleibt also bei jenem anderen Worte Jesu: Er (Johannes) ist der Elias, der kommen soll (*αὐτός ἐστιν Ἐλίας ὁ μέλλον ἔρχεσθαι*, Mt. 11, 14). Was der Prophet als Wiederherstellungsarbeit dem Elias zuteilt hatte, damit nicht Gott das Land mit Bannfluch schlage (Mal. 3, 23, 24), das war die Aufgabe des

Täufers (Lk. 1, 17. 76 ff.; 3, 4 ff.). Es war nicht s e i n e, sondern des Volkes Schuld, daß ihm diese Aufgabe nicht in größerem Umfang gelungen ist (Jo. 5, 31-35; Mt. 11, 16-19; 21, 25 f., 32, und Parallelen). Die Art, wie die Gesandtschaft des Hohen Rates bei Johannes auftrat (Jo. 1, 19-25); die ablehnende Haltung der führenden Kreise (Mt. 11, 18; 21, 32); die Gefangennahme und Hinrichtung durch Herodes Antipas (Mk. 6, 17-29 und Parallelen) belegen zur Genüge das Wort Jesu: sie machten mit ihm, was ihnen beliebte (Mt. 17, 12), und waren nur ein Vorspiel zu dem noch viel schwereren Verbrechen an dem »Heiligen und Gerechten« selbst (AG 2, 14). Darum mußte Gott Land und Volk mit dem Bannfluch schlagen (Mal. 3, 24), der immer noch auf ihm lastet und lasten wird, bis für Israel, nachdem die Vollzahl der Heidenvölker in das Reich Christi eingetreten ist (Rm. 11, 25 ff.), die Gnadenstunde schlägt, daß sie den so lange Verkannten und Abgelehnten endlich begrüßen mit den Worten: Gepriesen, der da kommt im Namen des Herrn! (Mt. 23, 39). Also auch die in Mal. 3, 24 ausgesprochene Drohung ist bereits eingetroffen und erfüllt, im Anschluß an die umsonst gebliebene Arbeit, das umsonst verhallte Zeugnis des Täufers. Auch hierin gilt also: Ich sage euch: Elias ist bereits gekommen, und Johannes ist der Elias, der kommen soll. Wenn dem aber so ist, mit welchem Grund und Recht wird der typische Vertreter des alttestamentlichen Prophetentums immer noch hingestellt als einer, der nochmals bzw. erst noch kommen soll?

Nun sind Henoch und Elias die einzigen Persönlichkeiten des A. B., die nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Hl. Schrift ihre irdische Laufbahn nicht mit dem Tod abgeschlossen haben, weil Gott sie entrückte. Im vorneherein läge also der Gedanken durchaus nahe, daß die beiden noch eine große Aufgabe in der Zukunft, in der Endzeit haben, die sie dann mit dem Zeugnis-Tod beschließen würden: sie wären dann, wenn nicht die e i g e n t l i c h e n, so doch die l e t z t e n zwei Zeugen, die den geistigen Kampf gegen das Tier und den Lügenpropheten und ihren Anhang, d. h. gegen die christusfeindliche Weltmacht und den christusfeindlichen Weltgeist führen. Dieser Annahme, die freilich ein beinahe unentbehrliches Inventarstück aller bisherigen Eschatologie gewesen ist, haben sich die einschlägigen Stellen bei näherer Prüfung, bei vorurteilslosem Untersuchen, als wenig günstig, teilweise als geradezu ungünstig erwiesen. Wenn nun diese zwei Männer als die (letzten) zwei Zeugen nicht mehr oder nur höchst zweifelhaft in Frage kommen, dann erst recht nicht mehr Männer, die ihre irdische Laufbahn mit einem natürlichen oder gewaltsamen Tod abgeschlossen haben; denn die können doch nach Hb. 9, 27 nicht ein zweites Mal mehr sterben.

Wenn aber unter den zwei Zeugen von GO 11, 3 ff. weder im eigentlichen noch in einem abgeschwächten Sinn zwei bestimmte, geschichtliche Personen zu verstehen sind, dann sind eben, wie bereits oben ausgeführt wurde, die Amts- und Geistträger in der Kirche diese Zeugen, in der Urkirche die Apostel und Propheten (Eph. 2, 20), später die Bischöfe und die Aszeten bzw. Hierarchie und Mönchtum. Dann aber, weil diese Zeugen nicht erst künftig, sondern gegenwärtig sind, tritt an alle, die zum Stande dieser Amts- und Geistträger der Kirche gehören, in vermehrtem Maß die Pflicht heran, bzw. wird in ihnen das Pflicht-

bewußtsein geschärft, der Aufgabe dieser zwei Zeugen je und je, so vollkommen wie nur möglich, gerecht zu werden und mit den unüberwindlichen Waffen des Evangeliums den Kampf gegen alle materiellen und geistigen Mächte, die irgendwie im Dienst des großen Widersachers Gottes stehen, entschlossen aufzunehmen (s. Eph. 6, 10 ff.; 2. Kor. 10, 3-6), auch auf die Gefahr hin, dieses Zeugnis für Christus mit einem gewaltsamen Tod besiegeln zu müssen, wie es der Seher von Patmos für die zwei Zeugen in Aussicht stellt (GO 11, 7 ff.).

La Vertu de Religion

(Suite).

La vertu de religion unifie la vie humaine. Par l'intention religieuse qui les anime, chacune de nos actions peut glorifier Dieu: «Que vous mangiez ou que vous buviez, faites tout pour la gloire de Dieu.»

Tout pour le bon Dieu! tel est l'idéal du chrétien fervent, qui cherche à rendre ses actions dignes de Dieu, son Maître. Un chrétien animé d'un tel idéal n'a plus seulement des pratiques religieuses, parce qu'il assiste à la sainte messe ou qu'il reçoit les sacrements, mais un tel chrétien possède également des mœurs chrétiennes parce qu'il honore Dieu dans son travail, dans ses souffrances, dans ses relations avec le prochain; il a un esprit et un jugement chrétiens parce qu'il envisage toutes choses sous leur véritable aspect: dans leur harmonie ou dans leur opposition avec la volonté divine ou encore dans leur rapport avec l'éternité.

Aussi le pasteur d'âmes doit-il chercher à éveiller et à développer le plus tôt possible la vertu de religion dans le cœur des adolescents qui lui sont confiés. Il faudrait qu'à la sortie des écoles, au moment où ils entrent dans la vie pratique nos jeunes gens aient acquis ces mœurs et cet esprit chrétiens qui sont les fruits très précieux de la vertu de religion.

Pareil désir est-il réalisable ou sommes-nous trop exigeants?

Avec le temps, la grâce et la bonne volonté, tout est possible. Depuis quand la sainteté serait-elle devenue l'apanage de l'âge mûr ou de la vieillesse? L'Évangile ne présente-t-il pas lui-même, dans le Christ adolescent, un modèle que nos enfants doivent imiter?

Le développement de la vertu de religion suppose deux tâches bien distinctes quoique inséparables: tout d'abord dans l'intelligence de l'enfant, l'acquisition d'une notion exacte de la vertu de religion, ensuite dans le cœur de l'enfant, l'acquisition, par la répétition de multiples efforts, de cette disposition habituelle tendant à faire toujours la volonté de Dieu, tendant «à faire toujours plaisir au bon Dieu» selon l'impression du Christ, familière à nos enfants: «Quae placita sunt ei, facio semper.»

Il faut que l'enfant ait tout d'abord une notion exacte de la vertu de religion.

Comment arriver à ce premier résultat?

En ayant soin dès les premières leçons d'instruction religieuse d'unir le dogme à la morale. Par un légitime souci de clarté pédagogique, le catéchisme sépare le dogme de

la morale. Par un légitime souci de formation chrétienne, le bon catéchiste doit sans cesse unir le dogme et la morale et montrer à l'enfant comment la morale se soude au dogme pour ne former qu'un seul tout: la vie chrétienne. Dans son beau livre sur le sacrifice, M. Buathier à une remarque qui garde toute sa valeur dans notre problème: «Rien n'est plus nécessaire, comme rien n'est plus naturel, dans les questions religieuses, que le passage du dogme à la morale, de la croyance au devoir. Il existe un rapport intime entre ce que la foi nous donne et ce qu'elle nous demande, entre la vérité qu'elle apporte et le vertu qu'elle réclame, de même qu'il y a une relation étroite entre l'œil qui voit et la main qui agit. Le Christianisme n'est pas une formule, il est la vie.»

Unir le dogme et la morale. Il y a, dans le catéchisme, une question capitale qui donne naissance à une multitude de conséquences pratiques de première importance, la question de Dieu.

— Qu'est-ce que Dieu? Question capitale sur laquelle on ne donnera jamais trop d'explications et sur laquelle on ne reviendra jamais trop souvent. (A ce propos, tentez l'expérience, posez cette question, à temps et à contretemps, à vos enfants, vous aurez certainement des surprises.)

— Qu'est-ce que Dieu? Cette question bien expliquée pourra nous permettre d'arriver à la vertu de religion.

Mais, avant même de vouloir expliquer la réponse du catéchisme, réveillons nos souvenirs d'enfance. «Dieu est l'Esprit infiniment parfait, souverain Seigneur du ciel et de la terre.» A l'âge de huit ou de dix ans, comment comprenions-nous cette réponse du catéchisme? Cette question ne nous chicanait pas outre mesure. Nous admettions sans peine que Dieu était le souverain Maître du ciel et de la terre. Grâce à la fécondité de notre imagination, un film magnifique se déroulait dans notre esprit, le film de la création. «Le premier jour, Dieu dit: «Que la lumière soit, et la lumière fut.»» Incontestablement, nous avions saisi: Dieu est le Maître du ciel et de la terre, comme l'horloger est le maître de la montre qu'il fabrique.

Dans ce récit de la création, que devenions-nous, nous-mêmes? Une quantité négligeable? Un atome perdu dans l'immensité? La question ne se posait même pas. Comment aurions-nous deviné que dans cette définition capitale, Dieu est le souverain Seigneur du ciel et de la terre, il y avait place pour le petit bout d'homme que nous étions? Comment aurions-nous fait pour aboutir à la conclusion pratique: «Dieu est aussi mon Maître?»

A huit ou à dix ans, l'âge d'une joyeuse insouciance!

L'expérience que nous avons faite nous montre le soin que nous devons apporter à cette question de Dieu. Il faut que l'enfant comprenne que Dieu est son Maître à lui. Le récit de la création peut être utile, mais souvent incomplet. Pourquoi? Parce que dans l'imagination de l'enfant, des milliers d'années le séparent de la création et que si Dieu est le souverain Seigneur du ciel et de la terre, les siècles qui se sont écoulés, depuis l'origine du monde, ont peu à peu détendu, usé la chaîne qui unit l'homme à Dieu. «Dieu est notre Maître, me disait un élève de dix ans, mais pas tant que pour Adam et Eve!»

Il s'agira donc de faire comprendre à l'enfant que la soumission qu'il doit à Dieu est la même que celle de nos

premiers parents. Il faudra donc rappeler à l'enfant que Dieu accompagne tout homme du berceau à la tombe, que la vie est une création sans cesse renouvelée, que tout homme dépend de Dieu comme le fleuve dépend de la source et que «si Dieu coupait le courant» — expression d'un enfant —, l'homme cesserait d'exister.

Autrement dit, nous ne devons pas nous contenter, au catéchisme, d'introduire Dieu dans le monde, mais nous devons introduire Dieu dans la vie de l'enfant. Introduire Dieu dans le monde, tâche relativement facile et secondaire dans la question présente, introduire Dieu dans la vie de l'enfant, tâche plus absorbante, mais capitale et combien féconde!

Nous avons là le fondement solide sur lequel nous pouvons construire ce temple de Dieu qu'est l'âme du chrétien, car si tout vient de Dieu, souverain Maître, tout doit retourner à Dieu, Principe et Fin de toutes choses. Nous arriverons à une notion très simple et extraordinairement riche de la vertu de religion. La religion est la vertu qui unit à Dieu toute notre vie et dans notre vie, chacune des actions qui la remplissent. (A suivre) Amicus

Aus der Praxis, für die Praxis

Kommunionunterricht.

Immer schon sind Kinder auf die erste hl. Kommunion vorbereitet worden und für diejenigen, die dies taten, war es stets ein Anlaß besonderer Freude und Beglückung. Etwas von dem Ernst und der Feierlichkeit, die ehemals, in der alten Kirche, über der Taufvorbereitung lagen, kommt jetzt in dieser geistigen Zurüstung der Erstkommunikanten zum Ausdruck.

Seit den Kommuniondekreten Pius X. werden die Kinder jünger an Jahren zur Erstkommunion zugelassen, als es vordem üblich war. Das ist höchst erfreulich. Der Unterricht dieser Kleinen ist aber nicht leichter geworden. Denn der Kommunionunterricht des offiziellen Katechismus blieb unverändert der nämliche. Und es ergab sich, daß sein Text, der schon ehemals den an Jahren älteren Kindern Mühe bereitet hatte, vollends für die heute jüngeren Kinder sich als viel zu schwierig erwies.

In dieser Notlage kamen in letzter Zeit privatim von verschiedenen Seelsorgspriestern, welche die Unerquicklichkeit des Zustandes in ihrer Unterrichtstätigkeit nur zu deutlich erfuhren, eine Reihe von kleinen Hilfsmitteln für die Belehrung der Erstkommunikanten heraus. Erst neulich wieder ein nur 12 schmale Seiten umfassendes Heftchen, von dem ein Begleitschreiben anführt, zehn Priester seien ihm zu Gvatter gestanden.

Nun aber zeigt sich eine neue Schwierigkeit: Die Gefahr, vor lauter Kindertümmlichkeit die dogmatische Richtigkeit zu verlieren.

Katholische Glaubenslehren sind aber — bloß den Kindern zuliebe — nicht immer ganz einfach. Im Kommunionunterricht geht es aber doch um Belehrung und nicht nur um die Erweckung religiöser Gefühle und Stimmungen. Das schließt eine schola cordis nicht aus. Wie ja auch die Belehrung nicht bloß auf der frühern, stark von apologetischen Motiven beeinflussten Linie verlaufen soll (wer hält es

heute noch für nötig, bereits die Erstkommunikanten mit den verschiedenen Auffassungen der Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts über das Abendmahl bekannt zu machen?), sondern sich gegenwärtig halten muß, daß sie auf ein mysterium fidei zuführt, vor dem alle rationalisierende Ausdeutung versagt. . .

Das alles macht den Kommunionunterricht wahrhaft nicht leicht und einfach. Dem offiziellen Katechismus ist nur allzu deutlich anzuspüren, daß er aus einer Zeit her stammt, wo sich die öftere hl. Kommunion noch nicht Bahn gebrochen und wo der Kommunionempfang eine dem hl. Meßopfer gegenüber selbständige religiöse Betätigung darstellte — eine separate »Andacht« war.

Leider sind die neuern, privaten Kommunionunterrichte dem antiquierten Schema des Katechismus unbedenklich gefolgt. So ist in einem derselben vom letzten Abendmahl die Rede. Dann von der Gegenwart Jesu im Tabernakel und von der Verehrung des Altarssakramentes. Erst viele Seiten später kommt die hl. Messe zur Behandlung!

Höchst einfach und primitiv ist die Darstellung in dem kleinen Heftchen »Credo«, das unter Mithilfe von zehn Priestern zusammengestellt wurde. Hier ist vom hl. Meßopfer überhaupt nicht die Rede. Dafür wird auf ein anderes, separates Heftchen verwiesen, in welchem Meßgebete und eine Erklärung zu finden seien. Eine einzige Frage (Nr. 196) hat auf die hl. Messe Bezug und zwar erscheint sie hier als eine Handlung, deren Zweck es ist, den Leib und das Blut Christi gegenwärtig zu setzen. Nach dieser Darstellung ist dann auch die Eucharistie nur dazu da, um die Apostel und heute die Menschen heilig zu machen. . .

Der allein zulässige, dogmatisch korrekte Ausgangspunkt des Kommunionunterrichtes kann aber nur das Kreuzesopfer Christi sein, das im hl. Meßopfer seine Vergegenwärtigung findet. Ob das nun den Kindern leicht oder schwer verständlich zu machen ist, stellt eine Frage zweiter Ordnung dar. Aber zu verbiegen gibt es da nichts! Dafür hat das ganze religiös-didaktische Geschick Gelegenheit sich zu offenbaren! . . .

Kommunionunterricht ist wesentlich Meßerklärung. Also etwas, was im offiziellen Katechismus in den Anhang verwiesen ist! — Auch für Kinder ist die hl. Messe die Neuvergegenwärtigung des Kreuzesopfers. Auch für Kinder — weil es keine eigene, zurechtgemachte und den Kindern zuliebe vereinfachte Dogmatik gibt — erfolgt im Opfermahl die Eingliederung ins Kreuzesopfer Christi. Zum Opfermahl ist aber nicht nur der Priester, sondern sind alle Gläubigen, auch die Kinder, berufen. (Uebrigens nenne man einmal die drei Hauptteile der hl. Messe nicht mehr Opferung, Wandlung und Kommunion, sondern Opferzurüstung, Opfer und Opfermahl!)

Ist die Erklärung der hl. Messe bis zum Opfermahl vorgeückt, ergibt sich zwangsläufig die Erklärung von all dem, was sich auf den Kommunionempfang bezieht.

Was ist mit dieser Art von Kommunionunterricht erreicht? Sehr viel! Es wird so der richtige Zusammenhang wiederhergestellt. Es werden nicht Dinge auseinandergerissen, die zusammengehören, nämlich Meßopfer und Kommunion. Denn daß der Modus des Kommunionempfanges der Gesunden sich nach dem Modus für die Kranken richten soll, wäre doch höchst sonderbar. Und wie soll überhaupt

ein korrektes Verständnis entstehen, wenn hier von der hl. Messe die Rede ist und dort, gesondert, von der hl. Kommunion als »Seelenspeise« und extra von ihr noch hervorgehoben wird, ihr Empfang sei streng verpflichtend nur einmal jährlich in der Osterzeit?

Das für die Praxis wichtigste dieser Art von Kommunionunterricht besteht darin, daß so von Jugend auf den Kindern klar gemacht wird, was es eigentlich um das hl. Meßopfer und — damit zusammengehörend — um die Sonntagsheiligung und die öftere hl. Kommunion ist. Wenn diese Hauptstücke christlichen Lebens heute so stark gefährdet sind, so wollen wir nicht selber dazu mithelfen, daß ihre richtige, sinnentsprechende Auffassung schon gleich zum vornherein unter einer Zersplitterung dieser innerlich verbundenen Stücke leidet.

Unsere Zeit versucht alles Religiöse in die private Sphäre hinein zu drängen, zu subjektivieren und so als belanglos sich selbst zu überlassen.

Soll da im Kommunionempfang — und damit auch im Kommunionunterricht — die gleiche Tendenz übernommen und die Hauptsache in der privaten Heiligung erblickt werden? (Die sekundär und consecutive gewiß auch erfolgt.) Soll nicht das Primäre und Objektive, das Einzigartige und Erhabene des im hl. Meßopfer sich erneuernden Kreuzesopfers in den Vordergrund gestellt werden? Soll dieses Zentralereignis des ganzen christlichen Kosmos, wegen einer hier wirklich schlecht angebrachten Kindertümelei, aus seiner alles beherrschenden Stellung verdrängt werden?

Es geht um ein heiliges mysterium fidei, in das erstmalig Kinder am Erstkommunionstag eintreten und nicht bloß um jene niedliche und allzu ehrfurchtslose Begegnung mit dem »süßen« Jesukind, wie sie die Spötl-Bilder schildern und wozu sie unter einem zu anpassungsbereiten Kommunionunterricht zu werden droht. -e.

Totentafel

Im Kapuzinerkloster Rapperswil ging am Sonntag, den 9. Februar, der hochw. P. Coelestin Spitz, O. Cap., in den ewigen Frieden ein. Als Spätberufener trat der im Jahre 1872 geborene Baselstädter erst mit 27 Jahren im Jahre 1899 auf dem Wesemlin in Luzern in den Orden ein, legte ein Jahr später die hl. Profeß ab und empfing mit 34 Jahren am 15. Mai 1904 die Priesterweihe von Bischof Leonhard Haas. Ins Priesterleben konnte er als Stadtkind, als Soldat — er hatte den Grad eines Fouriers bekleidet — und als gewandter Geschäftsreisender ein gut Stück Lebens- und Welterfahrung mitnehmen, was sich in seinen gern gehörten Predigten geltend machte. In den ersten und letzten Jahren seines Ordenslebens wirkte er im idyllischen Rapperswil, von wo aus er oft in die benachbarte Zürcher-Diaspora kam, für die zu arbeiten dem aufgeschlossenen Pater, weil selber von der Diaspora herkommend, besondere Herzensangelegenheit war. Deswegen sandten ihn seine Obern auch für einige Jahre (1922—28) als Pfarrer in die Diasporapfarrei von Landquart. Weiterhin sahen ihn als Glied ihrer Ordensfamilie die Klöster von Schüpfheim, Wil, Altdorf, Dornach (als Guardian), Landern, Zug und Olten. Jahrzehntlang wurde von P. Coelestin das Amt eines Direktors der *Associatio perseverantiae sacerdotalis* für die Schweiz be-

sorgt. Erwähnenswert, weil durch die damalige Weltlage bedingt, und charakteristisch für sein gütiges und joviales Wesen ist das außerordentliche Amt, mit dem ihn seine Ordensobern betrauten, nämlich die Seelsorge für die im Weltkrieg auf der Insel Asinaria-Corsika internierten österreichischen Soldaten.

Auf dem Weg zum Meßopfer wurde am 4. Februar in Ambri-Piotta der hochw. Pfarrhelfer Don **Ernesto Croce** durch einen plötzlichen Tod abberufen. In Ambri im Jahre 1890 geboren, wo sein Vater nur wenige Wochen vor ihm im hohen Alter von 90 Jahren verstarb, begann er seine Studien der Gotteswissenschaft im Diözesanseminar in Lugano und vollendete sie auf den Hochschulen von Freiburg und Löwen. Mit dem jetzigen Tessinerbischof Msgr. Angelo Jelmini gehörte der Verstorbene jenem ersten Ordinandenkurs an, der vom damaligen neu ernannten Bischof Aur. Bacciarini am 28. Juni 1917 geweiht wurde. Der Bischof sandte den Neupriester als Pfarrer nach Cavagnago. Später zog er in die Westschweiz und war Vikar in Montreux, Yverdon und Carouge-Genf (1924—1928). Die übrigen Jahre seines Lebens verbrachte er im heimatlichen Ambri als beliebter und eifriger Coadjutor des Pfarrers von Quinto.

P. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Georg Staffelbach, Religionsprofessor an der Luzerner Kantonsschule und Präfekt zu St. Xaver, wurde von der Regierung zum Chorbherrn am Stift St. Leodegar gewählt.

H.H. Marin Andermatt, Vikar in Brugg, wurde zum Pfarrhelfer in Wettingen gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Olivier Braillard, Pfarrer von Bonnefontaine, wurde zum Kaplan in Posat (Kt. Freiburg) ernannt.

Falschmeldung über eine Ansprache des Papstes. Die Nachricht von einer Ansprache des Papstes gegen Falschmeldungen der Presse über die Stellungnahme des Hl. Stuhles zu den Kriegsereignissen (s. die Notiz am Schlusse des Artikels »Doppel moral Roms in der Rassenfrage«, Nr. 8) stellt sich nun selbst als eine Falschmeldung heraus. Der Papst hat eine solche Ansprache gar nicht gehalten. Wie aus der erst am 26. Febr. eingetroffenen Nr. des »Osservatore Romano« vom 16. Februar erhellt, handelt es sich lediglich um einen, zwar sehr beachtenswerten Artikel dieses päpstlichen Organs mit dem Titel »Per la verità«. In diesem Artikel werden verschiedene Falschmeldungen zurückgewiesen, wie die, der Papst habe sich gegen eine demokratische Regierungsform ausgesprochen, daß die religiösen Verhältnisse in Deutschland mehr als zufriedenstellend seien, daß der Hl. Vater die Fahnen oder Waffen gesegnet habe, daß er sich für einen Separatfrieden Frankreichs mit Deutsch-

land einsetze, daß das St. Officium die angebliche Rassenpolitik Spaniens gebilligt habe. etc. Im Artikel (vgl. dazu den Artikel »Kirche und Krieg«, Nr. 7 der Kchtzgt.) des »Osservatore Romano« werden manche Stellen aus früheren Ansprachen des Papstes zitiert, u. a. aus dessen Weihnachtsansprache. — Es stellt sich so die Meldung des Römer Korrespondenten der »Neuen Zürcher Zeitung« selbst als eine typische Falschmeldung heraus. Leider wurde sie von unserer Presse als bare Münze genommen.

V. v. E.

Luxemburg. Aufhebung einer Ordensniederlassung. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wurde kürzlich den Missionären des hl. Franz von Sales in Dreiborn (Luxemburg) durch einen Beamten der deutschen Behörden die Mitteilung zugestellt, daß alle Insassen das Haus binnen einer Stunde zu verlassen hätten. In der Ansprache, die der Beamte an die im Refektorium versammelten Mitglieder der Kongregation hielt, hieß es u. a. wörtlich: »Die letzte Stunde für Dreiborn hat geschlagen.« Unter den von dieser Verfügung Betroffenen befinden sich neben Reichsdeutschen auch fünf Schweizer, nämlich ein Pater und vier Brüder. Nur die notwendigsten persönlichen Ausrüstungsgegenstände durften in einer Handtasche mitgenommen werden. Die schweizerischen Mitglieder der Gesellschaft sind unverzüglich in ihre Heimat zurückgekehrt. Ob es sich um eine formelle Aufhebung der Niederlassung handelt oder »nur« um eine »Requirierung des Hauses zu andern Zwecken«, ist praktisch belanglos; für unsere schweizerischen Landsleute kommt die Maßnahme einer Ausweisung gleich. Es erübrigt sich, vom religiösen Standpunkt aus diese Tatsache zu beleuchten; hat doch der Hl. Vater selbst die Behauptung, daß in Deutschland das kirchliche Leben sich normal entfalten könne, jüngst als eine Falschmeldung zurückgewiesen. Es berührt aber eigenartig, daß Hunderttausende aus unserem nördlichen Nachbarstaat in der Schweiz unter dem Schutze des Gastrechtes ungehindert ihrem Berufe nachgehen können, während unsere Mitbürger im Ausland solche Gewalttätigkeiten über sich ergehen lassen müssen, wie es nun jüngstens, nach Bregenz, auch in Dreiborn geschehen ist.

-i.

Rezensionen

Der Dienst in der Karwoche. Von P. H. Ettensperger, Verlag Herder, Freiburg. — Ein Büchlein, das uns bis heute fehlte. Wie mancher Pfarrer hat mit Ministrantenbuben in diesen Tagen seine Not. Hier ist alles zusammengestellt, um die hl. Liturgie würdig zu begehen. Der Verfasser berücksichtigt den Ministrantendienst immer mit und ohne Leviten, so daß auch der Dorfpfarrer sofort die nötigen Weisungen zur Hand hat. Schematische Darstellungen erleichtern die Einübung des hl. Dienstes.

-b.

Thomasakademie

Die Luzerner Theologische Fakultät veranstaltet am Feste des hl. Thomas von Aquin, Freitag, den 7. März, zu Ehren des englischen Lehrers eine Akademie in der Aula des Priesterseminars. H. H. Dr. theol. Jakob Fehr, Appenzell, wird dabei einen Vortrag halten über »Karl Barths theologische und geistesgeschichtliche Bedeutung«. Auch auswärtige Gäste sind freundlich eingeladen.

BRUDER-KLAUS-HOLZFIGUREN

Reichhaltige Lager-Modell-Auswahl mehrerer Holzbildhauer, jede Größe und Holzart. Zeitgemäße Kunstgewerbe-Arbeit von bleibendem Werte. Prachtvolles Holzrelief-Brustbild des Friedensstifters in Lebensgröße, massiv holzgerahmt. Alleinverkauf dieser sehr preiswerten Arbeit



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



Institut Sonnenblick, Kastanienbaum (Luz.)

Heilpädagogisches Beobachtungs- und Erziehungsheim

für katholische junge Mädchen

nimmt Töchter im Alter von 14 bis 20 Jahren auf, die einer Beobachtung oder besonderen individuellen Erziehung bedürfen. - Prospekte stehen zur Verfügung.



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi
Teppichhaus z Burgertor
am Hirschengraben **LUZERN**

Person

gesetzten Alters (Krankenschwester) sucht Stelle zu geistlichem Herrn. |
Offerten unter 1459 an die Expedition der Kirchen Zeitung.

Brave Tochter

30 Jahre alt, sucht Stelle in einfachen Priesterhaushalt auf dem Lande.
Adresse:
Therese Egger, Tützenberg b. Tafers (Kt. Freiburg.)

GENEVE

Madame G. Chomély, 20 Avenue de Champel, reçoit dans son confortable intérieur quelques jeunes gens aux études. Vie famille dans milieu cultivé. Cuisine très soignée.

Références: Monsieur Carlier, Curé de Ste Thérèse.

Katholische Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Ecce homo

Zwei Reihen Fastenpredigten von Emil Keller, Pfarrhelfer 128 Seiten, Fr. 2.55
Chrysologus

Ein besonderer Vorzug dieser Predigten liegt darin, daß der Verfasser die Kirchenväter und die großen Gottesgelehrten der Vergangenheit ausgiebig zu Worte kommen läßt. Dadurch werden wertvolle Anregungen zur christlichen Lebensform gegeben.

Zu beziehen durch

Eberle, Kälin & Cie. Einsiedeln

INSERIEREN bringt Erfolg

Fastenpredigten

Donders, Adolf

Das Haupt voll Blut und Wunden
Drei Reihen Fastenpredigten. Fr. 2.55

Dörner, Karl

Mensch, Christ und Sieger
Sechs neue Zeit- und Fastenpredigten. Fr. 1.90

Gruber, Daniel

Die Leidenswerkzeuge Christi
Sechs Fastenpredigten. Fr. 2.10

Keller, Emil

Ecce Homo
Zwei Reihen Fastenpredigten. Fr. 2.55

Lippert, Peter

Unseres leidenden Herrn Reden und Schweigen vor den Menschen
Leinen Fr. 5.35

Neudorfer, Karl

Der christliche Mensch in unserer Zeit
Sechs Fastenpredigten. Fr. 2.40

Storr, Ruppert

Leidende Liebe
6 Fastenpredigten u. 1 Karfreitagpredigt. Fr. 2.55

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



ALFRED GRUBER
Gold- u. Silberschmied dipl.
Tel. 3 35 57
BASEL

J. & A. Steib, Kassenfabrik

feuer- und diebessichere Tabernakel
in künstl. Ausführung
Sakristei- und Archivschränke

Sind es Bücher / Geh' zu Räber

Kirchen-Heizungen

sparsam, bequem, solid,
für Oel, Kohle und Holz.
Kostenlose Beratung*
Verlang. Sie Referenzen.

Möeri & Co.
LUZERN

FUCHS & CO. · ZUG

beeidigte Lieferanten für

Meßweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Wir besorgen das
Einbinden der
Schweiz. Kirchenzeitung

in Originaldecke
zum Preis von Fr. 7.—
pro Jahrgang.

Räber & Cie., Luzern